



**Merkblatt zur
Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz
gem. § 47 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m.
§ 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des
Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

Möglichkeit 1: Einreichung der Unterlagen gemäß Checkliste (s. Seite 2)

Möglichkeit 2: Besuch eines Grunderwerbskurses gemäß Strahlenschutzverordnung § 47, für Zahnärzte (m/w/d) und Nachweis über die erforderliche Sachkunde (100 Aufnahmen in einem Zeitraum von 6 Monaten,) mit anschließender Antragsstellung über die „Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz“ (Checkliste und Antragsformular, sowie Muster-Sachkundenachweis auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/roentgen>)

**Checkliste der einzureichenden Unterlagen
über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im
Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m.
§ 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes
Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

- Beglaubigte Kopie des Identitätsnachweises (Reisepasses/ Personalausweises)
- Amtlich beglaubigte Kopie, in deutscher Übersetzung über Nachweise der im Ausland abgeschlossenen zahnärztlichen Ausbildung (Diplom, Fächerindex aus dem Studienland)
- Amtlich beglaubigte Kopie, in deutscher Übersetzung über praktische, dokumentierte Tätigkeitsnachweise (Röntgenaufnahmen) ggf. während des Zahnmedizinstudiums
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Approbationsurkunde oder der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG).

Die unter diesem Aufzählungspunkt genannten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 4 Wochen sein!

- Amtlich beglaubigte Kopie, in deutscher Übersetzung über Nachweise abgeleiteter Aktualisierungskurse im Strahlenschutz, falls vorhanden
- Amtlich beglaubigte Kopie, in deutscher Übersetzung über Nachweise für weitere Anwendungsgebiete (z. B. digitale Volumentomographie), falls vorhanden
- Ggf. schriftliche Stellenzusage eines in Baden-Württemberg niedergelassenen Zahnarztes (m/w/d), oder schriftlicher Nachweis, falls sich der Antragsteller (m/w/d) selbst in Baden-Württemberg niederlassen möchte, der Antragssteller (m/w/d) aber noch keinen festen Wohnsitz innerhalb Deutschlands hat

Gemäß Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM) erhebt die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg als zuständige Stelle pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 700 €

Für die Prüfung weiterer Anwendungsgebiete fallen zusätzliche Gebühren an, die der antragstellenden Person nach tatsächlichem Prüfungsaufwand in Rechnung gestellt werden.

Alle fremdsprachigen Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind.

Amtlich beglaubigen können die meisten öffentlichen Stellen wie z.B. Behörden (Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltungen), Pfarrämter und Notare.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Mitarbeit!

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen an:



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Antrag
über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 StrlSchV i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020

Titel, Name, Vorname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon

Name und Land/ Ort der Universität:

Studium vom bis

Approbation am:

der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 ZHG:
vom bis

Datum der Nachweise der im Ausland/ Inland absolvierten Strahlenschutzaktualisierung(en):

Nachweise für weitere Anwendungsgebiet (z. B. digitale Volumentomographie):

- Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen Datum:
- Handaufnahmen zur Skelettwachsbestimmung Datum:
- Digitale Volumentomographie Datum:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Nach Einreichung der Unterlagen entstehen dem Antragssteller (m/w/d) Gebühren gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchZuVO i. V. m. Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM).